

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 7/2014

Sitzungstag: 17. Dezember 2014

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender:			
1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Schuberth, Markus	Knopf, Patrick	berufliche Gründe
	Erl, Gudrun	Frank, Klaus	"
	Tietze, Karola	Reichel, Hermann	"
	Ludwig, Helga		
	Fleischmann, Dieter		
	Hofmann, Bruno		
	Kleffel, Günter		
	Jacob, Martin L.		
	Ott, Harald		
	Käs, Markus		
	Czernio-Koch, Simone		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
1.	12	-	-	<p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.11.2014 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
2.	12	-	-	<p><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></p> <p><i>a) Bauantrag Herr und Frau Popp, Gundlitz 14, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Stefan und Frau Katrin Popp beabsichtigen, auf dem Flurstück 25, Gemarkung Gundlitz, neben dem bestehenden Elternwohnhaus ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten. Bei einer bereits im Sommer 2014 stattgefundenen Ortsbesichtigung mit dem LRA Hof wurde der Wunsch der Eheleute schon im Vorfeld besprochen. Bei dieser Besichtigung stellte das LRA Hof eine Baugenehmigung in Aussicht, da das Bauvorhaben als „unkompliziert“ angesehen wurde. Im Verfahren müssen jedoch die Fachbehörden wie z.B. Landwirtschafts- oder Wasserwirtschaftsamt einbezogen werden. Am 08.12.2014 wurde ein Bauantrag abgegeben, der mit der lfd. Nr. 10/2014 ins Gemeindebauverzeichnis aufgenommen wurde.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 10/2014 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
	12	-	-	<p><i>b) Bauantrag Herr und Frau Schubert, Fritz-Franz-Str. 19, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Markus und Frau Silke Schubert beabsichtigen, auf der bestehenden Garage (Flurstück Nr. 314/19, Gemarkung Stambach) einen Lager- und Geräteschuppen zu errichten. Am 11.12.2014 wurde ein Bauantrag abgegeben, der mit der lfd. Nr. 11/2014 ins Gemeindebauverzeichnis aufgenommen wurde.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd. Nr. 11/2014 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
	11	0	0	<p>Das Beratungs- und Abstimmungsrecht des Marktgemeinderates Markus Schubert ruht zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend Art. 49 GO.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
3.	12	-	-	<p><u>Widmung von Verkehrsflächen in Fleisnitz</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Seitens der Verwaltung und nach Hinweis des Amtes für Ländliche Entwicklung in Bamberg (ALE) wurde nach einer Überprüfung des Verkehrsnetzes festgestellt, dass in Fleisnitz eine neu errichtete Verkehrsfläche (Fl.Nr. 146/1, Gemarkung Fleisnitz) noch nicht gewidmet und somit noch nicht im Bestandsverzeichnis des Marktes Stambach aufgenommen ist. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Ortsstraße mit der Flurnummer 11/2 in Fleisnitz (Eintragungsverfügung vom 30.09.1987 – Bestandsblatt 11 im Ortsstraßenverzeichnis) nur nördlich der Kreisstraße HO 20 gewidmet ist. Der Teilbereich südlich der Kreisstraße mit der Fl.Nr. 11/2 ist nicht im Bestandsverzeichnis vermerkt.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, gemäß Art. 6 BayStrWG die nachfolgend genannten Verkehrsflächen mit Wirkung zum 01.08.2014 wie folgt zu widmen:</p> <p><u>a) Ortsstraße Fleisnitz (Bestandsverzeichnis Nr. 11a)</u> Bezeichnung: Ortsstraße Fleisnitz Flurnummern: Teilfläche aus 11/2, Gemarkung Fleisnitz Anfangspunkt: Einmündung in die GV-Straße Fleisnitz – Tengersreuth, (Fl.Nr. 149, Gem. Fleisnitz) Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg - teilweise ausgebaut - (Fl.Nr. 20, Gem. Fleisnitz) Länge: 0,042 km Straßenbaulastträger: Markt Stambach</p> <p><u>b) Öffentlicher Feld- und Waldweg (ausgebaut)</u> Bezeichnung: Verbindungsweg 95 Flurnummer: Fl.Nr. 146/1, Gemarkung Fleisnitz Anfangspunkt: Einmündung in die GV-Straße Fleisnitz – Tengersreuth (Fl.Nr. 149, Gem. Fleisnitz) Endpunkt: Einmündung in die GV-Straße Fleisnitz – Mödlenreuth (Fl.Nr. 145, Gem. Fleisnitz) Länge: 0,052 km Straßenbaulastträger: Markt Stambach</p> <p><u>Beschluss:</u> Dem Vorschlag der Verwaltung wird entsprochen und der unter a) aufgeführte Weg zur Ortsstraße, der unter b) genannte Weg zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren einzuleiten.</p>
		12	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
4.	12	-	-		<p><u>Aufstellung des Bebauungsplans „Weißensteinblick – Bauabschnitt II“ - Änderung der Planunterlagen</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Karl Philipp Ehrlert erläutert zunächst, dass die in der Novembersitzung bereits beschlossenen Planunterlagen zum Bebauungsplan „Weißensteinblick – Bauabschnitt II“ in Bezug auf die öffentlichen Grünflächen zur Kreisstraße hin geringfügig geändert werden müssen. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Martin L. Jacob erklärt er, die Grenzen der Grundstücke zur Kreisstraße hin verlaufen nun genau entlang der Böschungsgrenze.</p> <p><u>Beschluss:</u> Aufgrund einer geringfügigen Änderung der Planunterlagen im Bereich der öffentlichen Grünflächen entlang der Kreisstraße wird der in der Marktgemeinderatssitzung am 18. November 2014 gefasste Satzungsbeschluss aufgehoben und der Plan in der neuen Fassung vom 17. Dezember 2014 (vgl. Anlage) als Satzung beschlossen.</p>
5.	12	-	-	12 0	<p><u>Vergabe der Hausnummern im Baugebiet „Weißensteinblick – Bauabschnitt II“</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Weißensteinblick, Bauabschnitt II“ ist fast abgeschlossen. Zurzeit wird auf die Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes durch das LRA Hof gewartet. Die Erschließungsplanung ist in Arbeit (IVS-Ingenieurbüro) und erste Interessenten für die neu entstehenden Grundstücke im Baugebiet sind bereits vorhanden. Auch das erste Grundstück wird derzeit schon verkauft und hierfür ist mit einem Bauantrag im Frühling 2015 zu rechnen.</p> <p>Der Verwaltung stellt sich nun die Frage, mit welchem Hausnummernvergabe-system im Weißensteinblick fortgefahren werden sollte. Das bestehende System hat in der Vergangenheit öfters zu Irritationen für Rettungsdienste und Post bzw. Anlieferfirmen geführt. Im ersten Straßenstich (rechts) von der Weißensteinstraße kommend sind die Nummern vergeben, rechts gerade fortlaufend Nr. 2, 4, 6 und 8, links ungerade Nr. 1, 3, 5 und 7. Im zweiten Straßenstich sind die Nummern rechts fortlaufend bis zum Wendehammer vergeben, beginnend mit der Nr. 9 bis 13, auf der linken Straßenseite, vom Wendehammer zurück fortlaufend von Nr. 14 bis 19. Im Anschluss daran ist wieder dazu übergegangen worden, die Hausnummern auf der rechten Straßenseite mit geraden Nummern zu versehen (20, 22 u.s.w.) und auf der linken Seite wieder die ungeraden Nummern (21, 23 u.s.w.). Die letzte vergebene Hausnummer ist die Nr. 42.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 5.	12	-	-	<p>Die Verwaltung schlägt zwei Varianten zur weiteren Nummernvergabe vor.</p> <p><u>Variante 1:</u> Die letzte Hausnummer auf der rechten Seite in der ersten Stichstraße, welche durch den Bau einer Straße zu einem Rundweg werden wird, ist die Hausnummer 8a (Engelhardt). Die anschließenden Grundstücke/Häuser (rechte Straßenseite) erhalten die Nummern 8 mit den aufsteigenden Buchstaben des Alphabetes (8b, 8c, 8d, 8e bis voraussichtlich zum Buchstaben n). Auf der linken Seite ist das letzte Grundstück die Nr. 7 (unbebaut). Hier würde die Nummerierung genauso weitergeführt beginnend mit 7a, 7b, 7c bis wahrscheinlich 7 i.</p> <p><u>Variante 2:</u> Beginnend im Anschluss an das Grundstück 8a wird die Nummerierung mit der nächsten freien Nummer (gerade Seite) aufsteigend für die Straße Weißensteinblick fortgeführt. Die nächste Nummer wäre somit die Hausnummer 44, die letzte wahrscheinlich die Nr. 66. Auf der Gegenseite wird ebenso mit den ungeraden Nummern verfahren, beginnend mit der Nr. 43 bis voraussichtlich zur Nummer 59.</p> <p>Bei beiden Varianten müssen an den Straßennamensschildern Hinweisnummern angebracht werden, damit die Rettungsdienste schnellstmöglich zu den „richtigen“ Häusern finden.</p> <p>Marktgemeinderat Bruno Hofmann schlägt vor, Variante 2 zu wählen. An den Straßenschildern müssen ohnehin Hinweisschilder angebracht werden. Bei der erstmaligen Vergabe war die Möglichkeit einer Erweiterung nicht bedacht worden. Martin L. Jacob rät, die Hausnummern ohnehin nur nach und nach entsprechend der tatsächlichen Bebauung zu vergeben. Bürgermeister Ehrler erklärt, dass die Verwaltung dies beabsichtigt, heute jedoch das System festgelegt werden sollte.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, die Hausnummern im Bauabschnitt II des Baugebietes Weißensteinblick entsprechend der vorgestellten Variante 2 beginnend mit den Nummern 43 auf der linken und 44 auf der rechten Seite, ortsauwärts betrachtet, zu vergeben.</p>
		12	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
6.	12	-	-		<p><u>EFRE-Programm – Interkommunales Entwicklungskonzept mit der Stadt Hof</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bürgermeister Ehrler erläutert zunächst kurz, dass es sich bei dem Begriff EFRE um ein Förderprogramm der EU (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) handelt. Um hier Mittel zu erhalten, haben sich die Stadt Hof und die Landkreiskommunen Münchberg, Rehau, Helmbrechts, Döhlau, Konradsreuth, Feilitzsch, Köditz, Stambach, Regnitzlosau, Trogen, Weißdorf, Töpen und Gattendorf zusammen geschlossen. Am Nachmittag fand in Hof das zweite Treffen statt, bei dem das Entwicklungskonzept „Rand wird Mitte“ von den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen unterzeichnet wurde. Dieses Programm liegt allerdings erst als Entwurf vor. Bürgermeister Ehrler sagt zu, dass das Programm noch vor Weihnachten fertig gestellt und in Dateiform an alle Ratsmitglieder verteilt wird. Als Projekte für Stambach sind der Obere Markt einschließlich des Hauses am Oberen Markt, das Seniorenthema, die Radwegekonzeption sowie der Bahnhof als Knotenpunkt enthalten.</p>
7.	12	-	-		<p><u>Breitbanderschließung – Schnelles Internet für Stambach - Abschluss der interkommunalen Vereinbarung mit dem Markt Zell</u></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Nachdem der erste Bürgermeister Herr Ehrler und das Bayerische Breitbandzentrum (Herr Frank) per Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2014 beauftragt wurden, im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms eine Interkommunale Zusammenarbeit mit einer der angrenzenden Kommunen zu realisieren, könnte jetzt mit dem Markt Zell im Fichtelgebirge eine solche Vereinbarung (siehe Anlage) getroffen werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat des Marktes Stambach beschließt, mit der angrenzenden Gemeinde Markt Zell im Fichtelgebirge im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten, die nötigen Planungen miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Markt Zell im Fichtelgebirge durchführen.</p>
		12	0		

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
8.	12	-	-	<p><u>Weiterentwicklung der Märkte</u></p> <p>a) <i>Antrag der SPD Wählergemeinschaft Stambach auf Verringerung der Anzahl der Märkte</i></p> <p>b) <i>Planungen für 2015 und Folgejahre</i></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Im Juni 2014 hatte die SPD Wählergemeinschaft Stambach beantragt, die Anzahl der Märkte in Stambach ab dem Jahr 2015 auf zwei jährlich zu verringern und nur noch zu Pfingsten und zur Kirchweih Märkte zu veranstalten.</p> <p>In der Sitzung des Marktgemeinderates am 16.07.2014 wurde beschlossen, diesen Antrag zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss zu verweisen und dort auch über eine Steigerung der Attraktivität der Märkte zu beraten.</p> <p>Der Hauptausschuss befasste sich am 08.10.2014 sowie am 03.12.2014 mit dem Thema „Weiterentwicklung der Märkte“ und entwickelte verschiedene Ideen, um die Märkte attraktiver zu gestalten. Bürgermeister Ehrler erläutert, der Hauptausschuss vertritt die Auffassung, den Pfingstmarkt nicht komplett zu streichen, sondern etwas anderes zu versuchen. Zum üblichen Wiesenfesttermin Ende Juli könnte im Wechsel mit dem Wiesenfest alle zwei Jahre eventuell auch eine Aktion, zum Beispiel ein Musikkonzert, stattfinden. Des Weiteren wurde im Hauptausschuss über den Antrag der SPD Wählergemeinschaft beraten und beschlossen, dem Marktgemeinderat den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten:</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Ostermarkt wird beibehalten und attraktiver gestaltet. Der Pfingstmarkt am Sonntag vor Pfingsten entfällt, dafür findet am Samstag dieses Wochenendes in den Abendstunden ein großer Flohmarkt statt. Der Schnittkärwamarkt entfällt, der Herbstkärwamarkt wird beibehalten und attraktiver gestaltet.</p> <p>In den nächsten Jahren soll nach den Worten des ersten Bürgermeisters versucht werden, das Programm für die Märkte weiter zu entwickeln. Die klassischen Krammärkte sind inzwischen nicht mehr so attraktiv wie früher. Auch Ratsmitglied Dieter Fleischmann, Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar, dass mit dem gefassten Beschluss im Jahr 2015 ein Test stattfindet und anschließend geprüft werden muss, ob und ggf. wo Korrekturen nötig sind.</p>
		12	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
9.	12	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>Zunächst weist Bürgermeister Ehrler auf eine Einladung der Elisabeth-Schlemmer-Grundschule an die Ratsmitglieder zur Weihnachtsfeier am 22.12. hin.</p> <p>Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2014 sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass in Gundlitz die einfache Dorferneuerung durchgeführt werden soll und dies dem Verband für Ländliche Entwicklung (VLE) mitzuteilen ist. Bürgermeister Ehrler ergänzt, am 22.01.2015 findet in Gundlitz eine Aufklärungsversammlung des VLE zur einfachen Dorferneuerung statt. Am 21.02.2015 findet dann ein Eintagesseminar in Klosterlangheim statt, bei dem mit Gundlitzer Bürgern bereits Planungen für die Dorferneuerung vorgenommen werden sollen. - Für das Zelt zum Wiesenfest 2015 wird ein Vertrag mit dem Zeltverleih Steger aus Betzenstein geschlossen. Für die musikalische Begleitung des Festes werden der Musikverein Marktleugast (Festzug und Festmusik am Montag), der Spielmannszug der FFW Oberkotzau (Festzug am Sonntag), „Die Rockzipfl“ (Sonntagabend) sowie die Schützenkapelle Meinheim (Festzug und Festmusik am Sonntag) sorgen. <p>Wie bereits in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 15.01.2014 vorgestellt beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr Stambach, die Notfallversorgung in Stambach zu verbessern und wieder einen „Helfer vor Ort“ (HvO) zu stellen.</p> <p>Die entsprechenden Fortbildungen zum Sanitätshelfer sind zwischenzeitlich bereits begonnen worden.</p> <p>Nach Rückfrage beim Landratsamt Hof teilte dieses nunmehr mit, dass das Stellen eines „First-Responder“ eine freiwillige Leistung der Feuerwehr wäre und der Zustimmung des Marktes bedürfe. Bürgermeister Ehrler erläutert, der sogenannte „Helfer vor Ort“ wird als „First Responder“ bezeichnet, wenn er von einer Feuerwehr geleistet wird. Martin L. Jacob fragt nach, ob dem Markt für die Haftpflichtversicherung der als „First Responder“ tätigen Feuerwehrleute Kosten entstehen. Dies wird nach Auskunft des Protokollführers aktuell abgeklärt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass die Freiwillige Feuerwehr Stambach ab dem Jahr 2015 eine Ersthelfergruppe (First-Responder, HvO) stellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haftpflichtversicherung der HvO-Einsatzkräfte abzuklären bzw. sicherzustellen.</p>
		12	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 17. Dezember 2014, lfd. Nr. 07/2014**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
noch 9.	12	-	-	<p>Anschließend berichtet Bürgermeister Ehrler, das Klimaschutzkonzept des Landkreises wurde inzwischen veröffentlicht. Es erhält einen kommunal-spezifischen Anteil für Stambach und wurde den Ratsmitgliedern aufgrund seines Umfangs in Dateiform verteilt. Bezüglich des Marktes Stambach wurde die Energieeinsparung im Rathaus gelobt, während für die Straßenbeleuchtung, die Kläranlage und das Wasserwerk noch Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden.</p> <p>Marktgemeinderat Bruno Hofmann fragt nach dem Sachstand des möglichen Nahwärmenetzes über die Energievision Frankenwald. Dieses Thema hat Bürgermeister Ehrler bereits als mögliches LEADER-Projekt mit eingebracht und der Markt ist Mitglied bei der LEADER-Initiative geworden. Auch das Thema Energielehrpfad wird weiter verfolgt.</p> <p>Marktgemeinderätin Helga Ludwig berichtet von Schwierigkeiten mit der Heizung im Sportzentrum. Der VdK hatte sich darüber beklagt, dass das Gebäude nicht warm gewesen wäre. Diesbezüglich bittet Bürgermeister Ehrler darum, dass solche Probleme zeitnah mitgeteilt werden, damit das Kommunalunternehmen als Betreiber der Heizung dem nachgehen kann. Ratsmitglied Günter Kleffel erklärt, die Hackschnitzelheizung im Sportzentrum läuft seit einer Fehlerbehebung im Februar 2014 völlig störungsfrei und wird hierin von Bürgermeister Ehrler bestätigt. Auch Ratsmitglied Markus Käs merkt an, dass die Gastwirtschaft im Sportzentrum zur Weihnachtsfeier des VdK warm gewesen war. Eventuell lag das vom VdK geschilderte Problem darin, dass die Heizung vom Veranstalter zu spät angeschaltet wurde.</p>
10.	12	-	-	<p><u>Jahresrückblick</u></p> <p>Zum Abschluss des Sitzungsjahres gibt Bürgermeister Ehrler einen kurzen Jahresrückblick. Als Schlaglichter des Jahres nennt er den Abschluss der Sanierung des CAP-Marktes mit der Einweihung im Februar, die Kommunalwahlen im März, die Veranstaltungen der Bürgerstiftung, den neu geschaffenen Jugendtreff der kommunalen Jugendarbeit sowie den Ausbau der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule, die inzwischen auch eine Ferienbetreuung anbietet. Auch zu nennen sind die Gründung des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Stambach AdÖR und die von der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde begonnene Sanierung der Kirche. Abschließend bedankt sich Bürgermeister Ehrler bei den Vereinen und deren Vertretern für ihre Arbeit, die ein Ortsleben ausmacht. Den Ratsmitgliedern dankt er für ihr Engagement, ihren Einsatz und die aufgewendete Zeit, den Mitarbeitern des Marktes für ihre Arbeit. Er schließt seine kurzen Ausführungen mit dem Wunsch an alle auf frohe und friedvolle Weihnachten sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.</p>

